



**Interpellation von Willi Vollenweider und Philip C. Brunner  
betreffend die Armee-Halbierung «WEA» gefährdet die Sicherheit auch im Kanton Zug  
vom 4. September 2015**

Willi Vollenweider, Zug und Philip C. Brunner, Zug, haben am 4. September 2015 folgende Interpellation eingereicht:

Unter der beabsichtigt täuschenden Bezeichnung «Weiterentwicklung der Armee WEA» wird in den eidgenössischen Räten zurzeit eine erneute Armee-Halbierung diskutiert. Diese würde eine Reduktion des Armeebestandes von jetzt 220'000 (140'000 aktiv + 80'000 Reserve) auf einen Bestand von nur noch 100'000 bewirken. «Mit 100'000 wird der Sollbestand gegenüber der bisherigen Armee halbiert; vor zwanzig Jahren lag er noch bei über 600'000.»<sup>1</sup>

Die bisher noch einigermaßen glaubwürdige Verteidigungsfähigkeit der Schweizerischen Eidgenossenschaft wird mit dieser «Bonsai»-Armee «WEA» dann faktisch nicht mehr existieren. Der Bund verabschiedet sich mit dieser Armee-Halbierung somit substantiell vom ihm in der Bundesverfassung erteilten Auftrag (insbesondere BV 2 Abs. 1. Ebenso von BV 52, 57 und 58). Die Annahme dieser Vorlage gilt als sicher. Damit werden die Kantone unerwarteterweise mit der für sie folgenschweren Herausforderung konfrontiert, für einen Teil ihrer Sicherheit wieder selber sorgen zu müssen.

Die Vision des VBS in seinem neuen Armee-Konzept für den Konfliktfall ist, dass 1,2 Prozent der Bevölkerung das Land «in Uniform» verteidigen sollen und die restlichen 98.8 Prozent den bewaffneten Auseinandersetzungen dann «vom Sofa aus» am TV zuschauen. Zum Vergleich: anno 1990 bestand die Schweizer Armee noch aus mehr als 10 Prozent der Bevölkerung.

Während dessen verschlechtert sich die Sicherheits-Lage in Europa stetig. Die Finanzen mehrerer EU-Staaten sind ausser Kontrolle, soziale Unruhen sind nicht mehr auszuschliessen. Die aus Afrika und dem Nahen Osten in vollem Gang befindliche Völkerwanderung kann offensichtlich so nicht weitergehen und wird heftigste Reaktionen in mehreren europäischen Staaten auslösen. Derweil ist auch der schwelende Ukraine-Konflikt alles andere als gelöst.

Die Schweizerische Eidgenossenschaft erscheint zurzeit als «Friedens-Insel». Dies kann sich aber schlagartig, ohne lange Vorwarnzeit, jederzeit ändern. Flächendeckend Innere Unruhen, Plünderungen im Blackout, Terrorangriffe, Versorgungsengpässe, Embargo, ethnisch-religiöse Konflikte, Naturkatastrophen, weiter eskalierende Flüchtlingsströme sind nur einige der Risiken, denen unsere hochtechnisierte und multilateral abhängige Gesellschaft ausgesetzt ist.

In diesem Umfeld ist eine erneute Halbierung der Verteidigungsfähigkeit der Schweiz völlig verantwortungslos und zeugt von Realitäts-Verweigerung höchster Bundes-Stellen sowie einer Mehrheit des gegenwärtigen eidgenössischen Parlaments. Wir haben es mit einem eigentlichen Staats-Versagen zu tun.

Eine nochmals halbierte Armee (WEA) ist für schweizweit flächendeckende Einsätze viel zu schwach, da weit über die Hälfte der Angehörigen durch unterstützende und logistische Funkti-

---

<sup>1</sup> Quelle: 14.069 - Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee vom 3. September 2014, Ziffer 1.1.5 Bestand.

onen sowie für die Luftverteidigung absorbiert werden, und für Wirkungs-Einsätze am Boden nur noch ca. 20'000 AdA vorhanden wären. Diese wird der Bund im Krisen- und Konfliktfall aber selber brauchen, sie werden mit Sicherheit den Kantonen nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Seit dem 1.1.2008 haben die Kantone ihre diesbezüglichen Kompetenzen bekanntlich komplett an den Bund abgegeben – sie verfügen also über keinerlei militärische Mittel zur Krisenbewältigung mehr (NFA + Aufgabenverteilung, Volksabstimmung vom 28.11.2004). Per 1.1.2008 hat der Bund seinen Anteil an den Einnahmen der Direkten Bundessteuer von 70 auf 83 Prozent erhöht. Es ist stossend, dass der Bund trotz dieser deutlichen Mehreinnahmen, mit der WEA-Vorlage nun einseitig einen Abbau seiner Leistungen proklamiert.

Die Zuger Regierung kommt nicht darum herum – für den Fall «Annahme WEA» – bereits jetzt mit vorbereitenden Planungen zu beginnen und dem Kantonsrat geeignete Massnahmen vorzuschlagen, um die Sicherheit auch in Lagen zu gewährleisten, die mit den für den «Normalfall» dimensionierten und ausgerüsteten Polizeikräfte nicht mehr bewältigt werden können. Dieser dringende Handlungsbedarf ist längst nicht nur in der Schweiz erkannt worden: So fordert etwa der Vorsitzende der deutschen Innenminister-Konferenz Roger Lewentz (SPD) in Deutschland, die Polizeikräfte massiv mit schweren Waffen zu verstärken (Interview Welt Online vom 6. März 2015).

Fragen:

1. Wie gedenkt die Zuger Regierung, die im Worst Case = «Annahme WEA» unweigerlich entstehenden Sicherheitslücken durch eigene kantonale Anstrengungen zu schliessen?
2. Ist diese mit grosser Wahrscheinlichkeit eintretende Lage bereits jetzt in der Sicherheitsdirektion in Arbeit und sind vorbehaltene Entschlüsse ausgearbeitet worden bzw. ist dieser Planungs-Prozess in Gang gesetzt worden? Wenn nein, wieso nicht?
3. Die Verstärkung des zugerischer Sicherheits-Dispositivs dürfte ein paar Jahre in Anspruch nehmen, die WEA wird uns aber voraussichtlich (Worst Case) am 1. Januar 2018 erreichen. Welche Sofortmassnahmen drängen sich auf, um ein ab diesem Datum drohendes brandgefährliches Sicherheits-Vakuum zu verhindern?
4. Mit welchen zusätzlich vom Kanton zu tragenden Ausgaben ist schätzungsweise zu rechnen und in welchem Zeitraum?
5. Teilt die Zuger Regierung die Auffassung, dass der Kantons(an)teil an der Direkten Bundessteuer wieder um einen einstelligen Prozentsatz erhöht werden muss, da der Bund seinen Auftrag nicht mehr wie verfassungsrechtlich vereinbart, wahrzunehmen gewillt ist und ihm demzufolge (wegen Nichterfüllung) sein finanzieller Anspruch an der Direkten Bundessteuer nicht mehr in bisherigem Ausmass zusteht? («no work no pay»).
6. Ist die Zuger Regierung gewillt, angesichts der dem Kanton und den Gemeinden aus der WEA erwachsenden Sicherheitsdefizite und der zu deren Behebung notwendigen Investitionen und laufenden Ausgaben, mit entsprechender Weisung oder Ratschlag an die Zuger eidgenössischen Parlamentarier zu gelangen, der «WEA» entgegenzuwirken?